## **Der Magistrat**



# Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: STV/0292/2021

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 01.09.2021

Amt: Kämmerei

Aktenzeichen/Telefon: 20 – ZMW Verbandsvorstand, Th/nau, Nst.: 2152

Verfasser/-in: Herr Thomas

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	06.09.2021	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und	20.09.2021	Beratung
Europaausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### **Betreff:**

Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters in der Universitätsstadt Gießen für den Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke

- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -

#### Antrag:

"1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen im Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen im Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

"

### Begründung:

Die Universitätsstadt Gießen ist Mitglied des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke.

Nach § 12 der Satzung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke werden die Mitglieder des Verbandsvorstandes und deren Stellvertreter, die im Falle der Universitätsstadt Gießen dem Magistrat angehören müssen, für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungskörperschaften durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Mitglieder des Verbandsvorstandes, deren Stellvertreter sowie Bedienstete des Zweckverbandes können nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören.

Die Wahl ist in getrennten Wahlgängen nach Stimmenmehrheit durchzuführen. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Gewählt ist derjenige/diejenige Bewerber/in, für den/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen (§ 55 Abs. 1, 3 und 5 HGO).

<b>Anlagen:</b> Auszug aus der Satzung			
G r	abe-Bolz	(Oberbürgermeisterin)	
Beschlus	s des Magistrats	vom	
Nr. der	Niederschrift	TOP	
( )	<ul> <li>( ) beschlossen</li> <li>( ) ergänzt/geändert beschlossen</li> <li>( ) abgelehnt</li> <li>( ) zur Kenntnis genommen</li> <li>( ) zurückgestellt/-gezogen</li> </ul>		
Beglaub	igt:		
Unte	erschrift		